

Schutz- und Hygienekonzept

Der Hygieneplan ist eine Dienstanweisung und Bestandteil der Hausordnung

Vorbemerkung:

Schulen und Kindergärten verfügen nach §36i, V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind.

Es besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorlage des Verordnungsgebers zu Inhalt und Format eines sog. Schutz- und Hygienekonzeptes, wie es in der Notverordnung zur **aktuellen Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** gefordert ist, zur Verfügung.

Kinder, Schüler, Lehrer und Beschäftigte der Schule, Eltern und sonstige Personen dürfen die Einrichtungen nicht betreten, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen, in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Das vorliegende Hygiene- und Schutzkonzept dient als Ergänzung, solange erweiterte Maßnahmen durch amtliche Stellen (Gesundheitsamt, Ministerien, Robert-Koch-Institut,) vorgegeben werden.

Inhalt:

1. Kontaktdaten
2. Personliche Hygiene
3. Raumnutzung / Anzahl der Personen
4. Raumhygiene: Klassenzimmer, Fach-, Aufenthalts-, Veranstaltungs- und Verwaltungsraume, Werkstatten, Flure
5. Mensabetrieb
6. Hygiene im Sanitarbereich
7. Reinigung allgemein
8. Personen mit einem hoheren Risiko fur einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
9. Handlungsanweisungen fur Verdachtsfalle. Es sind betriebliche Regelungen zur raschen Aufklarung von Verdachtsfallen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen.
10. Zutritt fremder Personen zum Schulgelande und zu Gebauden
11. Konferenzen und Versammlungen
12. Manahmen

1. Kontaktdaten:

Freie Waldorfschule Augsburg

Dr. Schmelzing-Strae 52

86169 Augsburg

Telefon 0821/270960

Fax 0821/2709650

info@waldorf-augsburg.de

Ansprechpartner/in für den Bereich Schutz- und Hygienekonzept

Geschäftsführer:	Herr Dr. Alexander Mattheus
Sicherheitsbeauftragter innerer Bereich:	Herr Rottl
Technischer Leiter:	Herr Bauer
Leitung Schulküche:	Frau Andrea Ranftl
Hygienebeauftragter:	Herr Werner Steinbusch

2. Persönliche Hygiene Aushänge

- Während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden. Ausgenommen davon ist ausschließlich der Aufenthalt in Unterrichtsräumen, in denen ein Abstand von 1,5m durch eine vorgegebene Sitzordnung gewährleistet ist.
- Abstand halten – mind. 1,5m
- Regelmäßiges Händewaschen, mind. 30 Sekunden
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt
- **Bei Ausübung von „ERSTER HILFE“: Schutzhandschuhe und Maskenpflicht!**
- Vermeidung von Berühren von Augen, Nase und Mund
- Betreten und Verlassen von Gebäuden unter Wahrung der Abstandsregelung
- Personen mit „coronaspezifischen“ Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) dürfen das Schulgelände nicht betreten.

3. Raumnutzung / Anzahl der Personen wird eingehalten

Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf reguläre Unterrichtsräume. Davon kann abgewichen werden, wenn der Unterricht in größeren Räumen stattfindet und der

Abstand von mind. 1,5m gewahrt werden kann (Quelle: Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultur).

- Grundschule: max. 15 Schüler/innen
- Mittelschule: max. 15 Schüler/innen
- Realschule: max. 15 Schüler/innen
- Gymnasium: max. 15 Schüler/innen

In Verwaltungs-, Konferenz- und Versammlungsräumen gilt die 1,5m Abstandsregelung.

Es ist auf die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Versammlungs- und Veranstaltungsverbote zu achten!

4. Raumhygiene:

4.1. Klassenzimmer

- Einzeltische, frontale Sitzordnung
- Regelmäßige Durchlüftung der Räume, mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde
- Zeitlich versetzter Schulbeginn oder Schichtbetrieb
- Keine Partner- und Gruppenarbeit
- Vermeidung von Gruppenmischungen
- Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden
- Reduzierung von Klassenzimmerwechsel
- Pausen im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt, an verschiedenen Orten unter Aufsicht

4.2 Flure, Treppenhäuser, Pausenhalle, Campus

- Verbindliches tragen von Mund-Nasen-Maske
- Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- Für Arbeits- und Alltagskleidung keine Gemeinschaftsgarderoben nutzen

4.3 Werkstatten, Aufenthalts-, Fach-, Handarbeitsraume

- Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- Vermeidung von gemeinsamen Unterrichtsmaterialien, Spielgeraten, Arbeitsmaterialien, Werkzeugen, gegebenenfalls regelmaige Reinigung

4.4 Verwaltung

- Zutritt in Verwaltungs-, Kuchen- sowie padagogische Bereiche ist stark begrenzt
- Versetzte Arbeits- und Pausenzeiten im Bereich Verwaltung
- Der personliche Kontakt zur Verwaltung ist auf ein Minimum zu reduzieren. Fur das Abgeben von Unterlagen sind im Foyer des Saales Briefkasten der einzelnen Abteilungen der Verwaltung aufgestellt, die regelmaig geleert werden.

5. Mensabetrieb

Siehe Aushang Mensa/Speisesaal

6. Hygiene im Sanitarbereich

- Seifenspender verwenden
- Stoffhandtuchroller / Papierhandtuchspender verwenden
- Infoaufkleber / Hande hygiene beachten
- Tagliche Reinigung des Sanitarbereichs. Im Einzelfall ist jederzeit eine Reinigung des Sanitarbereiches durch geschultes Personal gewahrleistet.
- Benutzung der Toiletten nur mit der vorgegebenen 1,5m Abstandsregelung moglich
- Versetzte Pausenzeiten, Info an der Toilettentur, Kontrolle durch pad. Personal.
- Es stehen, falls notwendig oder von amtlicher Seite vorgeschrieben, Desinfektionsmittel zur Verfugung

7. Reinigung allgemein

Die Reinigung der Räume und Oberflächen werden wie im Hygieneplan ausgeführt. Griffe, Handläufe und stark frequentierte Oberflächen (Tische, Stühle, Kopierer ...) werden zusätzlich gereinigt.

Mitarbeiter werden diesbezüglich sensibilisiert und unterwiesen.

Desinfektionsmaßnahmen in Schul-, und Verwaltungsbereichen werden in der jetzigen COVID-19-Pandemie durch das Robert Koch Institut nicht empfohlen.

Auf Wunsch stehen Mitarbeitern Flächen- und Handdesinfektion zur Verfügung. Bei Bedarf werden Desinfektionsmittel so zur Verfügung gestellt, dass Schüler keinen unbeaufsichtigten Zugriff haben.

Die Reinigungstätigkeiten werden überwiegend außerhalb der Betreuungs-, Schul- und Arbeitszeiten durchgeführt.

8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten zu ermöglichen beziehungsweise anzubieten. Beschäftigte können sich individuell durch einen Arzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können. Der Arzt / die Ärztin kennt den Arbeitsplatz und schlägt dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen. Gegebenenfalls kann der Arzt / die Ärztin der betroffenen Person auch einen Tätigkeitswechsel empfehlen. Der Arbeitgeber erfährt davon nur, wenn der/die Betreffende ausdrücklich einwilligt.

9. Handlungsanweisungen fur Verdachtsfalle

Es sind Regelungen zur raschen Aufklarung von Verdachtsfallen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen.

Die Schule trifft Regelungen, um bei bestatigten Infektionen diejenigen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

10. Zutritt fremder Personen zum Schulgelande und zu Gebuden

Zutritt fremder Personen (Personen, die nicht an der Schule gemeldet oder tatig sind), ist nach Moglichkeit auf ein Minimum zu beschranken. Kontaktdaten fremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Schulgelandes / Gebude sind moglichst zu dokumentieren. Fremde Personen mussen zusatzlich uber die Manahmen informiert werden, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.

In verwaltungstechnische Bereiche, in die Kuche, ins Lehrerzimmer u.a. soll der Zutritt nur nach Rucksprache mit dem Personal erfolgen.

11. Konferenzen und Versammlungen

Prsenzveranstaltungen wie Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen sollten auf das absolute Minimum reduziert werden. Alternativ sollten diese soweit wie moglich mit technischen Medien wie Telefon- oder Videokonferenzen stattfinden.

Sind Prsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.

Es ist auf die gesetzlichen Vorgaben bezuglich der Versammlungs- und Veranstaltungsverbote zu achten!

12. Maßnahmen

- Eltern dürfen die Schulgebäude nicht betreten, nur in Rücksprache und nach Aufforderung
- Regelmäßige Krisentreffen
- Telefonische Bereitschaft des Krisenstabes
- Regelmäßige Informationsbeschaffung der amtlichen Vorgaben und deren Umsetzung
- Abstandmarkierungen am Boden (vorrübergehend nur im Bereich der Mensa)
- Bereitstellung von Trennscheiben, Spuckschutz, Abtrennungen wo nötig.
- Zugangsbeschränkungen einzelner Bereiche.
- Aushang Mund-Nase-Maske, Handyhygiene, Abstandregelung, Toilettennutzung, Bestimmungen der jeweiligen Institutionen.
- Unterweisung / Information der Mitarbeiter, Eltern, Schüler, Besucher durch Geschäftsführer, Sicherheits-, Hygienebeauftragter, Mitarbeitergremium, Verwaltungsrat
- Bereitstellung von Reinigungs- und Hygienemittel und Information in deren Handhabung
- Bereitstellung der verwaltungstechnischen Voraussetzung für Homeoffice.
- Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitregelung
- Planung im Schul-, Verwaltungsbetrieb so gestalten und dokumentieren, dass im Infektionsfall, Infektionsketten nachvollziehbar sind

Stand 14.05.2020

Verantwortlich für den Inhalt: Verwaltungsrat / Krisenteam / Hygienebeauftragter